

DIN 10742**DIN**

ICS 67.180.10

**Untersuchung von Honig –
Leitfaden zur Probenahme**

Analysis of honey –
Guideline for sampling

Analyse du miel –
Guide d'échantillonnage

Gesamtumfang 8 Seiten

Normenausschuss Lebensmittel und landwirtschaftliche Produkte (NAL) im DIN

Inhalt

	Seite
Vorwort.....	3
Einleitung	3
1 Anwendungsbereich	3
2 Begriffe	3
3 Geräte zur Probenahme	4
3.1 Allgemeines	4
3.2 Geräte für kristallinen Honig	4
3.3 Geräte für flüssigen Honig	5
4 Durchführung der Probenahme	6
4.1 Allgemeines	6
4.2 Umfang der Probenahme	6
4.3 Aufbewahrung und Versand der Probe	7
5 Probenkennzeichnung	7
6 Probenahmebericht.....	8

Vorwort

Dieses Dokument wurde vom Normenausschuss Lebensmittel und landwirtschaftliche Produkte (NAL) im DIN, Arbeitsausschuss NA 057-05-08 AA „Honiguntersuchung“, erarbeitet.

Einleitung

Die Probenahme ist ein Vorgang, der sowohl ein geeignetes Verfahren als auch den Einsatz der für die Aufgabe geeigneten Geräte erfordert. Jede Analyse der Merkmale einer Partie und jede Interpretation der Ergebnisse würde sich als nutzlos erweisen, wenn die Probe für die Partie, aus der sie entnommen wurde, nicht repräsentativ wäre.

Die Probenahme ist ein Vorgang, der äußerste Sorgfalt erfordert.

1 Anwendungsbereich

Diese Norm legt Verfahren für die Probenahme von Honig fest. Sie gibt Verfahrensweisen vor, die bei der Probenahme zu beachten sind und stellt dadurch sicher, dass eine ausreichende, repräsentative Menge der betreffenden Partien für Untersuchungen zur Verfügung steht.

2 Begriffe

Für die Anwendung dieses Dokuments gelten die folgenden Begriffe.

2.1

Partie

unterscheidbare Menge eines in einer Sendung angelieferten Lebensmittels, dass gemäß der amtlichen Prüfung gemeinsame Merkmale wie Ursprung, Sorte, Art der Verpackung, Verpacker, Absender oder Kennzeichnung aufweist

2.2

Teilpartie

bestimmter Teil einer großen Partie, der physisch getrennt und unterscheidbar sein muss und der dem Probenahmeverfahren zu unterziehen ist

2.3

Gebinde

Behältnis, in dem der Honig geliefert wird und das in Gebinde gemäß Fertigpackungsverordnung und in andere Gebinde unterschieden wird

2.4

Einzelprobe

Menge, die von einem unterscheidbaren Gebinde entnommen wird

2.5

Teilprobe

Menge, die von einem unterscheidbaren Gebinde entnommen wird und die für die Herstellung einer Sammelprobe geplant ist

2.6

Sammelprobe

Menge, die durch Vereinigen aller oder einiger Teilproben einer Partie oder Teilpartie erhalten wird